

LIZENZBESTIMMUNGEN DER AMF

Präambel

Die im vorliegenden Dokument verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf weibliche, männliche und diverse Personen. Auf eine Doppelnennung und gegendere Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

1. Allgemeine Lizenzbestimmungen (für alle Lizenzkategorien)

Die Online-Registrierung und Lizenzbeantragung für Sportler erfolgen unter www.austria-motorsport.at.

a) Lizenzen für österreichische Staatsbürger

- Lizenzen können grundsätzlich an alle österreichischen Staatsbürger, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und ein ärztliches Zeugnis vorweisen können, welches besagt, dass sie zum Betreiben des Motorsports geeignet sind, ausgegeben werden (erweiternde Altersbestimmungen siehe in den nachfolgenden Detailbestimmungen).
- Der Abschluss einer AMF-Personenunfallversicherung ist den Lizenznehmern vorgeschrieben und in jeder AMF-Fahrerlizenz inkludiert.
- Lizenzen und Versicherungen gelten, falls auf der Lizenz nicht anders angeführt, jeweils für das laufende Kalenderjahr.
- Die AMF stellt alle personenbezogenen Lizenzen als kombinierte Fahrer- und Bewerberlizenzen aus. Ausgenommen davon sind Lizenzen an Sportler unter 18 Jahren im Automobil- und Kartsport – diese gelten nicht als Bewerberlizenzen.
- Bei allen Lizenzanträgen für Sportler unter 18 Jahren müssen die Zustimmungserklärungen der Eltern (aller Erziehungsberechtigten) hochgeladen werden.
- Mit Unterfertigung des Lizenzantrages erklären sich die Fahrer/Bewerber mit dem Anti-Doping-Code der Weltverbände FIA, FIM in Zusammenarbeit mit der WADA (World Anti Doping Association) und der NADA (Nationale Anti Doping Agentur) sowie dem Anhang A des Nationalen Sportgesetzes der AMF/Anti-Alkohol Bestimmungen vertraut und akzeptieren die darin enthaltenen Bestimmungen (Details siehe unter www.austria-motorsport.at, „Anti Doping Link“ sowie „Reglements“ bzw. auch direkt unter www.nada.at).
- Alle Lizenzanwärter (ausgenommen Regularity-Lizenzanwärter) müssen ab dem 50. Geburtstag ein ärztliches Zeugnis vorweisen, das besagt, dass sie zum Betreiben des Motorsports geeignet sind. Dieses Zeugnis muss auf einem besonderen Formblatt (Medical Code) erfolgen, das von der AMF-Internet-Seite (www.austria-motorsport.at) geladen werden kann bzw. im Sekretariat bereit liegt. Dasselbe gilt auch für Motorrad-Lizenzanwärter bis zum 14. Geburtstag und für Kart-Lizenzanwärter bis zum 12. Geburtstag.
- Im Bereich der AMF ist es auch möglich, eine Lizenz, die nur für eine bestimmte Veranstaltung gültig ist (eine sog. One-Event-Lizenz bzw. für den Automobilsport: D1-, sowie D- Lizenzen), zu lösen. Die Zugangsbestimmungen sind grundsätzlich identisch mit jenen für eine Jahreslizenz.
- Die AMF behält sich die Entscheidung über die Ausstellung von nationalen Lizenzen vor und hat das Recht, diese auch jederzeit zurückzuziehen.
- Eine Rückerstattung für bereits ausgestellte AMF-Jahreslizenzen ist nicht möglich.

Austrian Motorsport Federation
Baumgasse 129
1030 Wien
+43 1 711 99 33000
austria-motorsport@oeamtc.at
ZVR 730335108
UID ATU36821301

www.austria-motorsport.at



AUSTRIA
MOTORSPORT

AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

- Die AMF kann für Gleichmäßigkeitsbewerbe, Paraden oder Demonstrationen sog. „Regularity-Lizenzen“ ausstellen. Diese Lizenzen berechtigen nicht zur Teilnahme an Renn-, Rallyeveranstaltungen und Trials.

b) Lizenzen für nicht österreichische Staatsbürger

Angehörige anderer Staaten können vorbehaltlich der Zustimmung ihrer heimischen ASN (= Karting/Automobilsportverband) bzw. FMN (= Motorradsportverband) eine österreichische Lizenz erhalten. Falls im Heimatland des Antragstellers keine ASN bzw. FMN existiert, ist die Zustimmung der FIA bzw. FIM/FIME erforderlich. Politische Flüchtlinge, denen Österreich Asyl gewährt, können direkt bei der AMF um ihre Lizenz ansuchen. Die aktuellen Bedingungen dafür gibt das Sekretariat der AMF auf Anfrage bekannt.

c) Lizenzen für Menschen mit Behinderung

Für die Ausstellung von Lizenzen an Sportler mit Behinderung kontaktieren Sie bitte das AMF-Sekretariat (Grundlage für die Lizenzerteilung ist eine Freigabe durch einen Arzt der Medizinischen Kommission der AMF).

Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
1030 Wien
+43 1 711 99 33000
austria-motorsport@oemtc.at
ZVR 730335108
UID ATU36821301

www.austria-motorsport.at

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

2. Lizenzen für den Motorradsport:

a) Allgemeines:

- Europa-offene Lizenzen der AMF berechtigen grundsätzlich auch zur Teilnahme an sogenannten Europa-offenen Veranstaltungen im europäischen Ausland (in Verbindung mit der Auslandsstartgenehmigung). Das sind Bewerbe, die im Europa-offenen Kalender der FIM-Europe (Europäischer Motorradverband) aufgelistet sind. Für die Teilnahme an Veranstaltungen mit internationalem Status sind internationale Lizenzen erforderlich (siehe dazu die Vorgaben in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen).
- Eine Rückerstattung für bereits ausgestellte AMF-Jahreslizenzen ist grundsätzlich nicht möglich.
- Falls in den nachstehenden Bestimmungen nicht anders definiert, beziehen sich die Altersgrenzen immer auf den Geburtstag des Antragstellers.

b) Nationale und Europa-offene Motorrad-Fahrer- und Bewerber-Lizenz:

Die nationale und Europa-offene Motorrad-Fahrer- und Bewerber-Lizenz kann ab dem 18. Geburtstag des Antragstellers ausgestellt werden. Diese Lizenz berechtigt zur Teilnahme an folgenden österreichischen Motorsport-Veranstaltungen, sowie an nationalen / Europa-offenen Veranstaltungen in Ländern der FIM Europe-Gruppe außerhalb Österreichs in Verbindung mit der entsprechenden Auslandsstartgenehmigung (dies gilt, soweit nicht in den Ausschreibungen der einzelnen Veranstaltungen andere Bestimmungen aufscheinen):

- Dragster Bewerbe
- Enduro-/Cross Country-Bewerbe (inkl. Super Enduro, Hard Enduro)
- Flat Track-Bewerbe
- Freestyle-MX-Bewerbe
- Minibike/Pitbike-Rennen
- Motocross-Rennen
- Quad-Bewerbe
- Rundstrecken- sowie Bergrennen
- Scooter-Bewerbe
- Snowcross-Rennen
- Speedway-(Eisspeedway)-Rennen
- Supermoto-Rennen
- Trial-Bewerbe

c) Internationale Motorrad-Fahrer-Lizenz:

Die internationale Motorrad-Fahrer-Lizenz kann bei Vorhandensein einer entsprechenden nationalen Jahreslizenz unter folgenden Voraussetzungen ausgestellt werden, wobei auch die von der FIM/FIM-Europe (FIME) für einzelne Disziplinen festgelegten Altersbestimmungen berücksichtigt werden müssen. Diese Lizenz gilt bei Veranstaltungen in Österreich und in Verbindung mit einer entsprechenden Auslandsstartgenehmigung bei internationalen Veranstaltungen im Ausland. Darüber hinaus ist zu beachten:

- Internationale Lizenzen werden über Antrag der AMF von der FIM ausgestellt.
- Für jede Disziplin ist eine eigene internationale Lizenz erforderlich.
- Die FIM schreibt den zusätzlichen Abschluss ihrer FIM-Unfallversicherung vor.
- Bei Anträgen für eine Cross Country Lizenz muss eine aktuelle (nicht älter als drei Monate) Herz-Kreislauf-Ergometrie vorgewiesen werden (altersunabhängig ist der Medical Code zu verwenden, s. www.austria-motorsport.at).

Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
1030 Wien
+43 1 711 99 33000
austria-motorsport@oeamtc.at
ZVR 730335108
UID ATU36821301

www.austria-motorsport.at



AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

d) Motorrad-Fahrer- und Bewerber-Juniorlizen (Vermerk „U18“):

Diese kann national und Europa-offen bzw. auch international ausgestellt werden (analog den Bestimmungen der Art. b) und c)).

Die Motorrad-Fahrer- und Bewerber-Juniorlizen wird grundsätzlich an Sportler bis zum 18. Lebensjahr ausgestellt. Für Fahrer unter 14 Jahren ist in jedem Fall ein medizinisches Zeugnis laut FIM-Vorschriften (Medical Code) beizubringen, Formblätter sind unter www.austria-motorsport.at bereitgestellt bzw. liegen im Sekretariat auf.

Die Zustimmung der Eltern bzw. aller Erziehungsberechtigten ist hochzuladen.

Die Untersuchung für den Erhalt einer derartigen Juniorenlicenz muss von einem Kinderfacharzt bzw. einem Facharzt für Allgemeinmedizin oder einem Sportmediziner/Sportmedizinischen Institut vorgenommen werden, wobei speziell auf die auszuübende Sportart Bezug zu nehmen ist. Das Ergebnis dieser – die übliche ärztliche Kontrolle für den Erwerb einer Lizenz erweiternde – Untersuchung ist in Form eines Zeugnisses (Medical Code) dem Lizenzantrag beizufügen.

Ab wann und für welche Disziplinen nationale/Europa-offene Juniorlizenzen ausgestellt werden, ist nachstehend aufgelistet (ob eine Teilnahme bei einzelnen Veranstaltungen/Serien mit diesen Juniorlizenzen tatsächlich möglich ist, ist in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen geregelt):

<u>Drag Racing:</u>	Auf Anfrage – Klasse Open
<u>Enduro:</u>	ab dem <u>13. Geburtstag</u> - Klasse Jugend eingeschränkt über 80 – 150 ccm Zweitakt / über 125 – 250 ccm/ Viertakt ab dem <u>16. Geburtstag</u> - Klasse Junior (Open)
<u>Eisspeedway:</u>	ab dem <u>16. Geburtstag</u> - Klasse Open
<u>Flat Track:</u>	ab dem <u>15. Geburtstag</u> - Klasse bis 500 ccm. ab dem <u>17. Geburtstag</u> - Klasse Open
<u>Minibike:</u>	ab dem <u>7. Geburtstag</u> - Klasse Junior A eingeschränkt bis 40 ccm; ab dem <u>8. Geburtstag</u> - Klassen Junior B Ohvale GP-0 110 ccm und NSF 100 ab dem <u>9. Geburtstag</u> - Klasse C Ohvale GP-0 160 ccm, JUNIOR C, MINI GP 50 ab dem <u>10. Geburtstag</u> - Klasse Open OPEN 50 und Ohvale GP-0 160 ccm
<u>Motocross:</u>	ab <u>7- bis 10-jährige</u> – Klasse 65 ccm für Jugend-Motocross-Veranstaltungen in den Klassen bis 65 ccm. Die Renndistanz darf maximal 8 Minuten plus 1 Runde betragen. ab dem <u>10. Geburtstag</u> - Klasse Jugend eingeschränkt bis 85 ccm Zweitakt / 150 ccm Viertakt; ab dem <u>13. Geburtstag</u> - Klasse MX2 eingeschränkt bis 125 ccm Zweitakt / 250 ccm Viertakt; ab dem <u>14. Geburtstag</u> - Klasse MX Open (MX 2) eingeschränkt bis 250 ccm Zweitakt / Viertakt; ab dem <u>15. Geburtstag</u> - Klasse MX Open (MX1) eingeschränkt bis 250 ccm Zweitakt / 450Viertakt; ab dem <u>16. Geburtstag</u> – Klasse MX Open
<u>Seitenwagen-MX:</u>	ab dem <u>15. Geburtstag</u>

Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
1030 Wien
+43 1 711 99 33000
austria-motorsport@oeamtc.at
ZVR 730335108
UID ATU36821301

www.austria-motorsport.at



AUSTRIA
MOTORSPORT

AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

Rundstreckensport/Hill Climb:

ab dem 12. Geburtstag - Klasse FIMSP300
eingeschränkt auf 125 ccm Zweitakt / 250 ccm Viertakt bzw. auf Klasse
Stocksport/Supersport 300 laut FIME/FIM-Reglement
ab dem 15. Geburtstag - Klasse 750ccm
eingeschränkt bis 750 ccm
ab dem 16. Geburtstag - Klasse Open

Scooter:

ab dem 11. Geburtstag - Klasse 85ccm
eingeschränkt bis 85 ccm Zweitakt / 150 ccm Viertakt;
ab dem 14. Geburtstag - Klasse 180 ccm
eingeschränkt bis 180 ccm Zweitakt / 250 ccm Viertakt

Slalom:

Altersbestimmungen entsprechend Supermoto.

Speedway:

ab 11- bis 16-jährige - eingeschränkt bis 125 ccm;
ab 13- bis 17-jährige - eingeschränkt bis 250 ccm
ab dem 15. Geburtstag - offen.

Supermoto:

ab 7- bis 12-jährige - Klasse S Jugend
eingeschränkt bis 65 und – 85 ccm Zweitakt / 150 ccm Viertakt.
Die Renndistanz darf maximal 10 Minuten plus 1 Runde betragen;
ab dem 13. Geburtstag - Klasse S3
eingeschränkt bis 125 ccm Zweitakt / 250 ccm Viertakt (bei Erreichen
von einem der ersten drei Plätze der Vorjahres-ÖM bzw. Nachweis der
Teilnahme an Supermoto-Bewerben in den kleineren Klassen im
vergangenen Jahr, ab dem 12. Geburtstag);
ab dem 14. Geburtstag - S1
eingeschränkt bis 250 ccm Zweitakt / 450 ccm Viertakt
ab dem 15. Geburtstag - S1 Open

Trial:

ab dem 7. Geburtstag - Klasse bis 85cc
bis 85 ccm Zweitakt / 150 ccm Viertakt bzw. dementsprechende
Motorräder mit Elektroantrieb;
ab dem 10. Geburtstag - Klasse Jugend:

eingeschränkt bis 125 ccm Zweitakt, bzw. dem-entsprechende
Motorräder mit Elektroantrieb
ab dem 12. Geburtstag - Klasse Junioren:
eingeschränkt bis 125 ccm Zweitakt, bzw. dem-entsprechende
Motorräder mit Elektroantrieb
ab dem 14. Geburtstag - Klasse Open

Quad:

ab dem 15. Geburtstag - Klasse Open

Snowcross:

ab dem 15. Geburtstag - Klasse Open

Die AMF kann eine Internationale Juniorlizenz oder EM-/WM-Lizenz laut den Vorgaben der FIM und FIM-Europe bestellen (für diese Juniorlizenzen ist zu den oben angeführten Altersgrenzen grundsätzlich ein Lebensjahr hinzuzurechnen).

e) Befahrerlizenzen:

Beifahrer bei Motorrädern mit Seitenwagen müssen zumindest im Besitz einer gültigen Lizenz sein. Der Antragsteller muss den Bedingungen des nationalen Sportgesetzes der AMF entsprechen und ein ärztliches Zeugnis (ab 50 Jahren Medical Code) vorweisen. Ebenso ist bei einem Start im Ausland der Besitz einer Auslandsstartgenehmigung unbedingt erforderlich.

Bei nationalen Seitenwagen-Motocross-Veranstaltungen sind auch Besitzer von Nationalen Motorrad-Fahrer- und Bewerber-Juniorlizenzen ab 15 Jahren teilnahmeberechtigt, Besitzer von internationalen FIM/FIM Europe Lizenzen ab 16 Jahren.



AUSTRIA
MOTORSPORT

AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

f) Lizenzen für FIM- und FIM-Europe Prädikatsveranstaltungen:

Für die Teilnahme an FIM- und FIM-Europe Prädikatsveranstaltungen sind gesonderte Lizenzen erforderlich, die auf einer vorhandenen nationalen Europa-offenen Lizenz aufbauen. Fahrer, die an der Teilnahme an solchen Bewerben interessiert sind, richten einen entsprechenden online Antrag an das AMF-Sekretariat, wo auch Auskünfte über die Voraussetzungen und Kosten für diese Lizenzen, sowie auch über die Teilnahmevoraussetzungen und -möglichkeiten ausgewiesen sind bzw. eingeholt werden können.

Zu beachten ist: Die FIM fordert von jedem dieser FIM-Lizenznehmer ein genau definiertes ärztliches Zeugnis (Medical Code); Formblätter können von der AMF-Internet-Seite (www.austria-motorsport.at) geladen werden (für Cross-Country Lizenzen muss zusätzlich eine aktuelle Herz-Kreislauf-Ergometrie vorgewiesen werden).

Austrian Motorsport

Federation

Baumgasse 129

1030 Wien

+43 1 711 99 33000

austria-motorsport@oemtc.at

ZVR 730335108

UID ATU36821301

www.austria-motorsport.at

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

3. Lizenzen für den Automobilsport

a) Allgemeines:

- Lizenzen, die von einer der ASNs (nationalen Sportverbände) der EU-Mitgliedsstaaten oder gleichgestellter Länder (gemäß Entscheidung der FIA) ausgestellt wurden, werden innerhalb dieser Staaten auch bei EU-nationalen Veranstaltungen, die im FIA-Motorsportkalender eingetragen sein müssen, anerkannt. Diese Lizenzen weisen die EU-Flagge auf.
- Bei Läufen zu FIA-Zone-Zentraleuropa-Bewerben sind auch nationale Lizenzen anerkannt (diese Bewerbe sind im FIA-Kalender unter „regional“ oder „zone“, bzw. im Österreichischen Motorsportkalender mit Status „Zone“ (= Zonenbewerb) aufgelistet).
- Alle Sportler bis zum 18. Geburtstag (*) müssen ausreichende Reglementkenntnis und Fahrtechnik nachweisen, z.B. durch zufriedenstellende Teilnahme an Trainingslehrgängen, Motorsportveranstaltungen, Sportfahrerlehrgängen oder Rennfahrerkursen. Für Antragsteller für nationale Automobil-Lizenzen gelten die FIA-Altersbestimmungen minus 1 Jahr.
- Eine internationale Automobil-Lizenz kann an Sportler ab dem 16. Geburtstag ausgestellt werden.
- Für Junior AX/RX (vormals Junior-D Offroad) Lizenzinhaber gelten gesonderte Altersbestimmungen.
- Slalom: die Teilnahme an der Österreichischen Slalom-Staatsmeisterschaft ist mit einer gültigen, von der AMF ausgestellten Circuit oder Road Lizenz möglich.

(*) Zusatzbestimmungen:

Rallye: Rallyefahrer unter 18 Jahren müssen einen „L17-Führerschein“ besitzen.

Rallyebeifahrer ab dem 16. Geburtstag: Beifahrer ohne gültigen Führerschein dürfen das Wettbewerbsfahrzeug in keinem Fall lenken.

Bergrennsport/Bergslalom: Die Teilnahme mit AMF-Lizenz ist erst ab dem 18. Geburtstag zulässig.

- Eine Rückerstattung für bereits ausgestellte AMF-Jahreslizenzen ist nicht möglich.
- Bei erstmaliger Beantragung einer internationalen Lizenz Circuit, Road oder Junior muss seit 1.1.2022 ein entsprechendes FIA e-Learning Sicherheitstraining vor der Lizenzbeantragung absolviert werden. Nach der erfolgreichen Durchführung erhält der Lizenznehmer ein Zertifikat, das bei der Lizenzbeantragung eingereicht werden muss (<https://elearning.fia.com/learn/register>, Branch Code **DRIVER-SRG**).

b) Nationale Lizenzen für Automobilsport

Lizenzkategorien, Qualifikationen und Teilnahmeberechtigung.

Nationale D1-Lizenz: One-Event-Lizenz. Für Teilnehmer, die keine Jahreslizenz besitzen, für bestimmte, auch FIA CEZ-offene Veranstaltungen, sowie solche, deren Ausschreibungsbedingungen eine Teilnahme gestatten. Eine D1-Lizenz kann beliebig oft ausgestellt werden. Die Lizenz gilt nur für spezielle nationale Wettbewerbe, die jeweils einzeln von der ASN als für „D1-Lizenz-Fahrer“ offen bestätigt werden müssen und als solche im ASN-Kalender gekennzeichnet sind. Diese Lizenz gilt nicht bei AMF-Prädikatsbewerben (ÖM/AMF-Pokal etc.).

Qualifikation für eine nationale D1-Lizenz: Es ist keine Bewährungsperiode vorgesehen. Eine nationale D1-Lizenz gilt nur für eine Veranstaltung, deren Name und Datum von der AMF auf der Lizenz vermerkt werden müssen.



AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

Wenn die Veranstaltung auf öffentlichen Straßen stattfindet (unabhängig davon, ob offen oder gesperrt), muss der Lizenzinhaber auch einen für das jeweilige Veranstaltungsland gültigen Führerschein besitzen.

Nationale D-Lizenz Circuit/Road: Basislizenz für alle Bewerbe mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht von

- höher als 3 kg/PS für Circuit (ausgenommen der unter C- bis A-Lizenz angeführten) sowie
- höher als 5 kg/PS für Road (ausgenommen Bergrennsport und historische Rallye).

Diese Lizenzen können auch als sogenannte One-Event Lizenzen ausgestellt werden.

Qualifikation für eine Nationale D-Lizenz Circuit/Road:

Keine Bewährungsperiode vorgesehen.

Ausnahme: Für Teilnehmer an ausländischen Bergrennen mit Fahrzeugen der Gruppen CN, D und E2 der Kategorie II (laut Definition in Art. 251.1.1, Anhang J) und für Rallye Teilnehmer mit Fahrzeugen der Gruppen R5 und RGT ist eine internationale C-Lizenz R (Road) erforderlich.

Nationale D+ Lizenz Circuit:

Die Nationale D+ Lizenz Circuit berechtigt zur Teilnahme an **nationalen Tourenwagen-Serien** mit Fahrzeugen, die ein **Leistungsgewicht von mindestens 2,5 Kg/PS** aufweisen.

Qualifikation für eine Nationale D+ Lizenz Circuit:

Lizenzlehrgang bei einem von der AMF gelisteten Anbieter

Erfolgreiche Absolvierung des eLearnings der FIA

(<https://elearning.fia.com/learn/register>, Branch Code **DRIVER-SRG**)

Nationale C-Lizenz Circuit:

Lizenz für alle Circuit-Bewerbe mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht von 2 bis 3 kg/PS

(ausgenommen die unter B- bis A-Lizenz angeführten Fahrzeuge).

Qualifikation für eine Nationale C-Lizenz Circuit

- Nationale D-Lizenz Circuit
- Nachweis 5 in Wertung beendeter Circuit Veranstaltungen (offizielle Ergebnisse) nicht älter als 24 Monate bei Antragstellung

Nationale C-Lizenz Circuit/Road Bergslalom

Bergslalom: Lizenz für Bergslalom-Bewerbe mit Fahrzeugen der Klassen E2-SC, E2-SS und E2-SH mit gültigem Wagenpass und einem Hubraum bis 2000 ccm (Turbofaktor eingerechnet).

Bitte kontaktieren Sie vor Beantragung die AMF-Lizenzabteilung telefonisch oder per E-Mail (amf-lizenzen@oeamtc.at).

Nationale C-Lizenz Road

Rallye: Lizenz für Rallye-Bewerbe mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht von 3 bis 5 kg/PS.



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

Qualifikation für eine Nationale C-Lizenz Road Rallye

- Nationale D-Lizenz Road
- Gültiger Erste-Hilfe-Rallye-Kurs
- Nachweis 5 in Wertung beendeter Road Veranstaltungen (offizielle Ergebnisse) nicht älter als 24 Monate bei Antragstellung

Bergrennsport: Lizenz für Bergrenn-/Bergrallye-Bewerbe mit Fahrzeugen der Klassen E2-SC, E2-SS und E2-SH mit gültigem Wagenpass und einem Hubraum bis 2000 ccm (Turbofaktor eingerechnet).

Bitte kontaktieren Sie vor Beantragung die AMF-Lizenzabteilung telefonisch oder per E-Mail (amf-lizenzen@oeamtc.at).

National E (RX) und national F (AX):

Für Autocross-Fahrer im Alter zwischen 13 (Erreichung des 13. Geburtstages im laufenden Kalenderjahr) und unter 16 (am Tag der Ausstellung der Lizenz).

Berechtigt zum Einsatz von: Autocross JuniorBuggies laut FIA JuniorBuggy Cup und Junior Cross Car.

Für Rallycross-Fahrer im Alter zwischen 14 (Erreichung des 14. Geburtstages im laufenden Kalenderjahr) und unter 17 (am Tag der Ausstellung der Lizenz).

Berechtigt zum Einsatz in: FIA-genehmigten internationalen sowie in ASN-genehmigten nationalen Rallycross-Serien. Die Fahrzeugsicherheit muss dem Anhang „J“ der FIA entsprechen und das Leistungsgewicht darf 5kg/PS nicht unterschreiten (Fahrzeug mit Fahrer gewogen).

Alle Sportler bis zum 18. Geburtstag müssen zur Erlangung der National D/E/F Lizenz ausreichende Reglementkenntnis und Fahrtechnik nachweisen, z.B. durch zufriedenstellende Teilnahme an Trainingslehrgängen, Motorsportveranstaltungen, Sportfahrerlehrgängen oder Rennfahrerkursen.

Austrian Motorsport

Federation

Baumgasse 129

1030 Wien

+43 1 711 99 33000

austria-motorsport@oeamtc.at

ZVR 730335108

UID ATU36821301

www.austria-motorsport.at

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

c) Internationale Lizenzen für Automobilsport

Int. Lizenzsystem ab 2026



Leistungsgewicht	Circuit	Road Rallye & Hillclimb	Leistungsgewicht*
<= 1kg/PS	ITA		
1-2 kg/PS	ITB		
2-3 kg/PS	ITC-C	ITC-R*	3-5 kg/PS
> 3 kg/PS	ITD-C	ITD-R*	> 5 kg/PS
Alter		Kart, Offroad Junior	
bis Jg. 2010		ITE	
Jg. 2011-2012		ITF	
Jg. 2012-2014		ITG	

* Im Bergrennsport und im historischen Rallye Sport wird das Leistungsgewicht NICHT herangezogen!

Qualifizierungen Lizenzsystem 2026



AUSTRIA
MOTORSPORT

Lizenz	Qualifizierung Circuit	Qualifizierung Road	Lizenz
ITA	ITB + Status quo *)		
ITB	ITC-C + 5 Ergebnisse Circuit		
ITC - C	ITD-C + 5 Ergebnisse Circuit oder ITE + 10 Ergebnisse Circuit oder Nationale Lizenz + 10 Ergebnisse, min. 5 Circuit	ITD-R + 5 Ergebnisse Road oder Nationale Lizenz + 10 Ergebnisse, min. 5 Road	ITC - R
ITD - C	ab 16 Jahre + ITE + 5 Ergebnisse Circuit oder ab 16 Jahre + Nationale Lizenz + 5 Ergebnisse Circuit	ITE + 5 Ergebnisse Road oder Nationale Lizenz + 5 Ergebnisse Road	ITD - R
! Bei Erstbeantragung: Absolvierung eines FIA Sicherheits-E-Learnings Circuit bzw. Road !			
Alter		Qualifizierung Kart und Offroad Junior	
Ab Jg. 2010	ITE	Mindestalter + ITF oder Nationale Lizenz + 5 Ergebnisse	
Jg. 2011-2012	ITF	Mindestalter + ITG oder Nationale Lizenz + 5 Ergebnisse	
Jg. 2012-2014	ITG	Mindestalter + Nationale Lizenz + 5 Ergebnisse	
! Bei Erstbeantragung: Absolvierung eines FIA Sicherheits-E-Learnings !			

Ergebnisse zur Qualifizierung für eine internationale Lizenz dürfen bei Antragstellung nicht älter als 24 Monate sein.

Für nähere Informationen zur Qualifizierung für internationale FIA-Lizenzen siehe:

*) FIA Appendix L International Sporting Code (<https://www.fia.com/regulation/category/123>)



AUSTRIA
MOTORSPORT

AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

MINIMUM LICENCES GRADES REQUIRED BY DISCIPLINE / CATEGORY				
Article	Grade	Groups	Discipline / Category type	Weight/Power ratio
Art. 3	ITG	Circuit	Karting Junior Autocross - XC Junior	W/P Not applicable
Art. 4	ITF	Circuit	Karting Senior Restricted Autocross - XC Junior	W/P Not applicable
Art. 5	ITE	Circuit	Karting Senior Autocross - XC Senior Rallycross Junior	W/P Not applicable W/P 5 < Kg/Hp
Art. 6	ITD - C	Circuit	Single seaters Prototypes GT's Touring Cars Trucks 2 Drifting D1 Autocross (except Super Buggy) Rallycross (except Supercar) Historic except for: HF1/Indy (G), HF2 (H), HF5000, HFA, IC, Can Am, TSRC (+2.0L), KGT, JR1T, JR1, KR, KR1 and KR2 periods	W/P 3 < Kg/Hp W/P Not applicable
Art. 7	ITD - R	Roads	Rally (Rally3, Rally4, Rally5) Cross Country (except T1) Hill Climb (except CN/D, E2 CATII) Historic speed Rally except for: K C and K RC periods Historic Hill Climb	W/P 5 < Kg/Hp W/P Not applicable
Art. 8	IT C - C	Circuit	Single seaters Prototypes GT's Touring Cars Trucks 1 Autocross Super Buggy Rallycross Supercar Historic: HF1/Indy (G), HF2 (H), HF5000, HFA, IC, Can Am, TSRC (+2.0L), KGT and KR Except: JR1T, JR1, KR1 and KR2 period	W/P 2 < 3 Kg/Hp W/P Not applicable
Art. 9	IT C - R	Roads	Rally (Rally1, Rally 2, RGT) Cross Country (T1) Hill Climb (CN/D, E2 CATII) Historic rally: K C and K RC period	W/P 3 < 5 Kg/Hp W/P Not applicable
Art. 10	ITB	Circuit	Single seaters Prototypes GT's Touring Cars Historic: JR1T, JR1, KR1 and KR2 period	W/P 1 < 2 Kg/Hp W/P Not applicable
Art. 11	ITA	Circuit	Single seaters Prototypes	W/P 0 < 1 Kg/Hp
Art. 12	IT D1		One off competition	Refer to article
Art. 13	FIA F1 SL		FIA Formula 1	
Art. 13.2	FIA FP F1 SL		FIA Free practice F1	
Art. 14	FIA FE		FIA Formula E	
Art. 15	IT LSR	43	Land Speed Records	
Art. 16			Truck Racing	
Art. 17	IT DR		Dragsters	

Detaillierte Informationen zum jeweiligen Leistungsgewicht finden Sie im jeweils aktuellen [Appendix L](#).



AUSTRIA
MOTORSPORT

4. Lizenzen für den Kartsport

a) Allgemeines:

- Kartlizenzen werden grundsätzlich national ausgestellt, gelten aber auch bei entsprechender Ausschreibung im Bereich der FIA Zone Zentraleuropa.
- Auf Antrag kann eine Europa-offene oder Internationale Lizenz an entsprechend qualifizierte (s.u.) Fahrer ausgestellt werden. Auch über eine Ausstellung von Lizenzen für CIK-Klassen entscheidet die AMF nach Vorlage der Qualifikationen und Ergebnisse und Prüfung der Fakten.
- Eine Rückerstattung für bereits ausgestellte AMF-Jahreslizenzen ist nicht möglich.
- Anwärter müssen ein ärztliches Zeugnis (auf dem Lizenzantrag) vorweisen. Anwärter unter 12 und über 50 Jahren müssen dieses Zeugnis auf einem besonderen Formblatt (Medical Code) beibringen, das von der AMF-Homepage (www.austria-motorsport.at) geladen werden kann.
- Bei allen Ansuchen für diese Lizenzen müssen für Antragsteller unter 18 Jahren die Zustimmungserklärungen der Eltern (aller Erziehungsberechtigten) hochgeladen werden.
- Bei erstmaliger Beantragung einer internationalen Karting Lizenz (IT E/F/G) muss ab 1.1.2022 ein entsprechendes FIA e-Learning Sicherheitstraining vor der Lizenzbeantragung absolviert werden. Nach der erfolgreichen Durchführung erhält der Lizenznehmer ein Zertifikat, das bei der Lizenzbeantragung eingereicht werden muss.
- Das Mindestgewicht des Fahrers/der Fahrerin in der Klasse Junior (G) beträgt 35 kg, in der Klasse Senior (E) 40 kg.

b) Kategorien:

Eine höhere Klasse schließt alle Klassen darunter ein (sofern die CIK nichts anderes bestimmt hat).

Pro Jahr und Fahrer ist nur ein Wechsel der Lizenzkategorie gestattet.

Austrian Motorsport

Federation

Baumgasse 129

1030 Wien

+43 1 711 99 33000

austria-motorsport@oeamtc.at

ZVR 730335108

UID ATU36821301

www.austria-motorsport.at

D-Lizenz (International): = One-Event-Lizenz (Anzahl der Ausstellungen ist unbeschränkt).

Für die Teilnahme an speziellen Rennen mit Karts mit max. 15 PS Leistung (World Formula Typ oder Leihkarts mit industriell hergestellten Markenmotoren). Diese Lizenzen gelten international ausschließlich für spezifische Rennen, die von der CIK-FIA individuell als „offen für D-Lizenz-Inhaber“ genehmigt werden und dies in der Veranstaltungsausschreibung auch festgehalten ist.

Für diese Lizenz ist keine Qualifikation erforderlich. Sie kann für Fahrer ab dem 12. Lebensjahr (= Jahr, in dem der 12. Geburtstag erreicht wird) international ausgestellt werden.



AUSTRIA
MOTORSPORT

Nationale Lizenzen Karting

Bambini-Lizenz: nur national ausgestellt; für Fahrer zwischen 8. und 12. Lebensjahr (diese Lizenz kann ab dem Beginn des Kalenderjahres, in das der 8. Geburtstag fällt, bis zum Tag vor dem 12. Geburtstag ausgestellt werden; sie ist bis Ende des Kalenderjahres, in dem der 12. Geburtstag erreicht wird, gültig).

Diese Lizenz kann auch als One-Event-Lizenz ausgestellt werden.

Lizenz:

(Junior) G national: Diese Lizenz kann ab Beginn des Kalenderjahres, in dem der 11. Geburtstag erreicht wird, ausgestellt werden und ist bis Ende des Kalenderjahres, in dem der 14. Geburtstag erreicht wird, gültig. Das Gewicht des Fahrers (inklusive der Fahrerausrüstung) muss zu jedem Zeitpunkt eines Wettbewerbs mindestens 35 kg betragen. In Ausnahmefällen und aus Sicherheitsgründen kann diese Lizenz über Ansuchen (inkl. Medizinischer Untersuchung sowie Angabe von Größe und Gewicht des Fahrers) auch an Fahrer ausgestellt werden, die in dem laufenden Jahr ihren 15. Geburtstag erreichen.

F (Restricted): Diese Lizenz kann ab Beginn des Kalenderjahres, in dem der 14. Geburtstag erreicht wird, bis Ende des Kalenderjahres, in dem der 15. Geburtstag erreicht wird, ausgestellt werden.

Diese Lizenz kann sowohl national als auch international ausgestellt werden. Voraussetzung für die Ausstellung der internationalen F Lizenz ist, dass der Fahrer

- bereits eine nationale / internationale Lizenz gelöst hatte oder
- bei mindestens 5 Veranstaltungen innerhalb von 24 Monaten vor Antragstellung teilgenommen hat und zufriedenstellend beobachtet wurde oder
- ausreichende Reglementkenntnis und Fahrtechnik nachweisen kann, z.B. durch zufriedenstellende Teilnahme an Trainingslehrgängen, Motorsportveranstaltungen, Sportfahrerlehrgängen oder Rennfahrerkursen.

Weiters muss der Antragsteller eine medizinische Untersuchung durch einen von der ASN anerkannten Arzt absolvieren, wo auch Größe und Gewicht des Fahrers festgehalten werden müssen.

Das Gewicht des Fahrers (inklusive der Fahrerausrüstung) muss zu jedem Zeitpunkt eines Wettbewerbs mindestens 40 kg betragen.

Ein Wechsel von F zurück zu G ist nicht möglich.

(Senior) E national: Diese Lizenz kann ab Beginn des Kalenderjahres, in dem der 15. Geburtstag erreicht wird, ausgestellt werden sowie für Superkart-Fahrer ab dem 18. Geburtstag.

(Senior) E international:

Diese Lizenz kann ab Beginn des Kalenderjahres, in dem der 15. Geburtstag erreicht wird, sowie für Superkart-Fahrer ab dem 18. Geburtstag ausgestellt werden, wenn der Fahrer

Austrian Motorsport Federation
Baumgasse 129
1030 Wien
+43 1 711 99 33000
austria-motorsport@oeamtc.at
ZVR 730335108
UID ATU36821301

www.austria-motorsport.at



AUSTRIA
MOTORSPORT

AMF|AUSTRIA MOTORSPORT

- bereits eine nationale oder ITF Lizenz gelöst hatte und bei mindestens 5 nationalen Veranstaltungen innerhalb von 24 Monaten vor Antragstellung teilgenommen hat und zufriedenstellend beobachtet wurde oder
- ausreichende Reglementkenntnis und Fahrtechnik nachweisen kann, z.B. durch zufriedenstellende Teilnahme an Trainingslehrgängen, Motorsportveranstaltungen, Sportfahrerlehrgängen oder Rennfahrerkursen.

Auf Verlangen muss der Antragsteller eine medizinische Untersuchung durch einen von der ASN anerkannten Arzt absolvieren, wobei auch Größe und Gewicht des Fahrers festgehalten werden müssen.

Das Gewicht des Fahrers (inklusive der Fahrerausrüstung) muss zu jedem Zeitpunkt eines Wettbewerbs mindestens 40 kg betragen.

Internationale Lizenzen Karting



LICENCES INTERNATIONALES DE KARTING POUR PILOTES
INTERNATIONAL KARTING LICENCES FOR DRIVERS



In **2026**, Drivers born in the following years are eligible for the corresponding International Karting Licences as indicated below:

2014 12 th birthday	2013 13 th birthday	2012 14 th birthday	2011 15 th birthday	2010 16 th birthday	...
G Example : FIA Karting Championships (OK-Junior) FIA Karting World Cups (OK-N, J, Arrive & Drive Junior) FIA Karting Academy Trophy - Junior					
			F Example : FIA Karting Championships (OK) FIA Karting World Cups (OK-N, A & D Senior) FIA Karting Academy Trophy - Senior		
				E Example : FIA Karting Championships (OK, OK-N, Academy Sr) FIA Karting KZ-KZ2 Championships / World Cup FIA Karting Masters Championship / Super Cup	

Austrian Motorsport
Federation

Baumgasse 129

1030 Wien

+43 1 711 99 33000

austria-motorsport@oeamtc.at

ZVR 730335108

UID ATU36821301

www.austria-motorsport.at

Alter	Lizenz	Qualifizierung Kart und Offroad Junior
Ab Jg. 2010	ITE	Mindestalter + ITF oder Nationale Lizenz + 5 Ergebnisse
Jg. 2011-2012	ITF	Mindestalter + ITG oder Nationale Lizenz + 5 Ergebnisse
Jg. 2012-2014	ITG	Mindestalter + Nationale Lizenz + 5 Ergebnisse

! Bei Erstbeantragung: Absolvierung eines FIA Sicherheits-E-Learnings !

MEMBER OF



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

5. Bewerberlizenz für Clubs, Teams oder Firmen

Alle Inhaber einer Bewerberlizenz für Clubs, Teams oder Firmen sind verpflichtet, ihre Fahrer, die mit dieser Lizenz zu Motorsportkonkurrenzen genannt werden, mit dem PDF (Ausdruck mit QR-Code) oder einer Duplikatskarte der betreffenden Bewerberlizenz für Clubs, Teams oder Firmen auszurüsten. Die Veranstalter motorsportlicher Bewerbe (ausgenommen Motorraddisziplinen) sowie die Stewards und Scrutineers sind seitens der AMF angewiesen, alle jene Teilnehmer, die den oben angeführten Bestimmungen nicht entsprechen, nicht zum Start bei der betreffenden Veranstaltung zuzulassen. Die Pflicht zum Vorweisen einer gültigen Bewerberlizenz (PDF) für Fahrer, Clubs, Teams oder Firmen bzw. eines Duplikates besteht ausnahmslos für alle Fahrer. Ausgestellte Duplikate von Bewerberlizenzen berechtigen die damit ausgestatteten Fahrer zur Einbringung eines Protestes bzw. einer Berufung. Die ordnungsgemäße Überlassung eines solchen Lizenzduplicates liegt in der Verantwortung des jeweils bevollmächtigenden Clubs, Teams, bzw. der Firma.

Bei der Einreichung sind vorzulegen:

- für Bewerberlizenzen für Clubs: Der Vereinsregisterauszug, die Clubstatuten und die Funktionärsliste
- für Bewerberlizenzen für Teams: Die Nominierung des Teamchefs, der für dieses Team ungeteilt verantwortlich zeichnet. Der Begriff „Team“ muss im Namen des Bewerbers enthalten sein.
- für Bewerberlizenzen für Firmen: Der firmenmäßig unterzeichnete Antrag, der Auszug aus dem Firmenbuch und die Nominierung der verantwortlichen Person(en).

6. Medizinische Kontrolle nach Unfall oder Krankheit oder während einer Veranstaltung:

Bei einer Verletzung aufgrund eines Unfalles, die eine Arbeitsunfähigkeit von zehn Tagen oder länger zur Folge hat, muss der Fahrer die AMF innerhalb von zehn Tagen wie folgt informieren (dies gilt auch bei Erkrankungen, wie im FIA-Anhang L, Kapitel II, Art. 1.5 beschrieben):

Durch die Übermittlung eines vertrauensärztlichen Zeugnisses, das an die medizinische Kommission der AMF unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen gerichtet sein muss, aus dem die Diagnose, die Prognose und die voraussichtliche Dauer der Erkrankung/Arbeitsunfähigkeit bzw. im Falle einer Invalidität der Grad derselben von einer dazu ermächtigten Behörde festgestellt wird.

7. Antidoping-Bestimmungen:

Doping- und Alkoholkontrollen laut den Bestimmungen der FIA, FIM, WADA, NADA und AMF sind jederzeit – auch außerhalb von Wettbewerben – möglich (siehe dazu FIA-Anhang A bzw. FIM-Doping Code sowie Anhang A des Nationalen Sportgesetzes der AMF/Anti-Alkohol Bestimmungen, Links bzw. Bestimmungen unter www.austria-motorsport.at oder www.nada.at).

Für Sportler ist besondere Aufmerksamkeit bei der Einnahme von Medikamenten bzw. bei deren Verabreichungsart geboten, da von über 12.000 Medikamenten des Austria Codex ca. 2.000 auf der Verbotsliste stehen. Eine rasche und einfache Überprüfung von österreichischen Medikamenten ermöglicht die Medikamentenabfrage auf der Internetseite der NADA Austria.

Austrian Motorsport Federation
Baumgasse 129
1030 Wien
+43 1 711 99 33000
austria-motorsport@oeamtc.at
ZVR 730335108
UID ATU36821301
www.austria-motorsport.at



AUSTRIA
MOTORSPORT

Falls der behandelnde Arzt ein Medikament, dessen Substanz (Wirkstoff) oder Anwendungsmethode auf der Verbotsliste steht, für einen Sportler als dringend notwendig erachtet und es keine geeignete therapeutische Alternative gibt, muss dies mit entsprechenden Befunden belegt werden können und die NADA vor Therapiebeginn konsultiert werden. Bei einem eingeleiteten Dopingkontrollverfahren muss in so einem Fall ein Antrag auf medizinische Ausnahmegenehmigung gestellt werden (siehe „Therapeutic Use Exemption/TUE-Antragsformular“ unter www.nada.at).

Daher gilt besondere Vorsicht bei Selbstmedikationen, da es hier keine Aufzeichnungen gibt. Letztlich gilt, dass laut Anti-Doping Bestimmungen der Sportler für alles, was sich in seinem Körper oder in seinen Körperflüssigkeiten befindet, selbst verantwortlich ist.

8. Kontrolle von Führerschein und Lizenz:

Bei motorsportlichen Wettbewerben in Österreich, die, wenn auch nur teilweise, auf öffentlichen Straßen ausgetragen werden (z.B. Rallye-, Enduro Bewerbe, Wertungsfahrten oder historische Gleichmäßigkeitsfahrten), wird anlässlich der administrativen Abnahme bei jedem Teilnehmer eine Kontrolle über den Besitz einer gültigen Lizenz und eines gültigen und entsprechenden österreichischen Führerscheines (bzw. eines in Österreich anerkannten Führerscheines, ausgestellt von der zuständigen Behörde des Heimatlandes des Teilnehmers) vorgenommen. Eine behördliche Verlustbestätigung genügt nicht! Lizenzinhaber, die keinen ordnungsgemäßen und gültigen Führerschein vorweisen können, werden nicht zum Start des betreffenden Wettbewerbes zugelassen und außerdem durch die Stewards dem Sekretariat der AMF gemeldet. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Lizenzbestimmungen sowie auf jene Reglements der AMF hingewiesen, in denen diesbezügliche Ausnahmebestimmungen enthalten sind.

Das Vorweisen einer gültigen Fahrer-/Bewerberlizenz ist für jeden Teilnehmer an Motorsportveranstaltungen verbindlich vorgeschrieben. Vorgewiesene Zahlungsbelege für beantragte Lizenzen können keinesfalls als Ersatz für die Lizenz anerkannt werden.

9. Bestimmungen für die Erlangung von Auslandsstartgenehmigungen

Allgemein:

Eine sog. Auslandsstartgenehmigung der lizenzausstellenden Föderation garantiert dem Veranstalter, dass der betreffende Fahrer nicht nur über eine Motorsportlizenz verfügt, sondern über diese Föderation auch unfallversichert ist.

Auf Grund internationaler Vorschriften werden alle Veranstalter darauf hingewiesen, dass ausländische Teilnehmer nicht nur die Auslandsstartgenehmigung für sich als Fahrer, sondern – soweit der Bewerber (Nennender) nicht die gleiche Nationalität wie der Fahrer aufweist – auch eine Auslandsstartgenehmigung der zuständigen ASN (= Automobilsportverband) bzw. FMN (= Motorradsportverband) des Bewerbers benötigen.

Die Ausgabe einer Auslandsstartgenehmigung erfolgt über Antrag. Sie wird grundsätzlich allen Inhabern einer von der AMF ausgestellten Lizenz erteilt, soweit

- keine sportgesetzlichen Einwände bestehen,
- nachfolgende Bedingungen erfüllt werden:

(Die AMF kann ihren Lizenznehmern auch eine sog. „permanente Startgenehmigung“ ausstellen, die bis auf Widerruf – längstens jedoch bis 31. Dezember des laufenden Jahres – gilt; diese wird auf der Lizenz vermerkt.)

Austrian Motorsport Federation
Baumgasse 129
1030 Wien
+43 1 711 99 33000
austria-motorsport@oeamtc.at
ZVR 730335108
UID ATU36821301

www.austria-motorsport.at



AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

a) Einreichung:

Die Einreichung von Anträgen auf Erteilung von Auslandsstartgenehmigungen muss rechtzeitig schriftlich (z.B. per E-Mail) unter Vorlage des entsprechenden Nennformulars oder durch persönliche Vorsprache im Sekretariat der AMF erfolgen.

b) Einreichfrist:

Falls dem Sekretariat der AMF das Original-Nennformular der Veranstaltung bis längstens drei Tage vor dem offiziellen Nennschluss vorliegt, wird die Auslandsstartgenehmigung ohne jegliche Kosten für den Teilnehmer ausgestellt. Etwaige Verzögerungen bei der Abgabe der Nennung aus irgendwelchen Gründen, z.B. noch laufende Startgeldverhandlungen bzw. Unklarheiten über das Starterfeld usw., können dabei nicht berücksichtigt werden. Die Nennung sowie die Kopie der Auslandsstartgenehmigung werden durch das Sekretariat der AMF an den Veranstalter direkt weitergeleitet. Werden die Originalnennformulare dem Sekretariat der AMF überhaupt nicht – z.B. wegen direkten Versands an den Veranstalter durch den Fahrer – oder weniger als drei Tage vor dem endgültigen Nennschluss vorgelegt, so wird für die Ausfertigung der Auslandsstartgenehmigung eine Gebühr laut AMF Gebührenliste (siehe www.austria-motorsport.at) eingehoben. Anträgen auf Auslandsstartgenehmigungen, die später als drei Tage vor dem Veranstaltungstag im Sekretariat der AMF eintreffen, wird nur in Sonderfällen und nur sofern den Fahrer kein Verschulden an dem verspäteten Ansuchen trifft, entsprochen.

d) Voraussetzung:

Voraussetzung für die Erteilung einer Auslandsstartgenehmigung ist, dass die Veranstaltung, für welche die Startgenehmigung beantragt wird, für die Teilnahme von österreichischen Fahrern mit entsprechender Lizenz offen ist. Dies ist nötigenfalls durch den Antragsteller, gegebenenfalls durch Vorlage der Ausschreibung, dem Sekretariat der AMF nachzuweisen.

e) Auslandsstartgenehmigungen für Motorrad-Lizenz-Inhaber:

Die nat./EU (A/B) Lizenz weist eine Startgenehmigung für Veranstaltungen innerhalb der FIM-Europe-Gruppe (Länderliste siehe unter www.fim-europe.com) auf. Auf ausdrücklichen Wunsch kann die Startgenehmigung auch separat im AMF-Sekretariat beantragt und ausgestellt werden.

f) Auslandsstartgenehmigungen für Automobil-/Kart-LizenzInhaber:

Alle AMF Automobil-/Kart-Lizenzen weisen eine Startgenehmigung auf. Auf ausdrücklichen Wunsch kann die Startgenehmigung auch separat im AMF-Sekretariat beantragt und ausgestellt werden.

10. Veranstalter

Zusammen mit der Anmeldung seiner Veranstaltung im Österreichischen Motorsportkalender erhält der Veranstalter für das laufende Jahr AMF Veranstalterstatus und eine Veranstalternummer.

Die Online-Registrierung und Anmeldung erfolgen unter www.austria-motorsport.at.

Die Registrierung als AMF-Veranstalter auf der AMF-Homepage ist Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer Veranstaltung in den Österreichischen Motorsportkalender und weist den Antragsteller als AMF-Veranstalter aus.

Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
1030 Wien
+43 1 711 99 33000
austria-motorsport@oemtc.at
ZVR 730335108
UID ATU36821301

www.austria-motorsport.at



AUSTRIA
MOTORSPORT